



**Schützengau Rotthal Weißenhorn**  
Rudolf Wenzel & Peter Podhorny (Gaubogenreferenten)

# **Verhaltens- und Hygiene-Regeln für die Teilnahme an der Hallen Gaumeisterschaft Bogen 2021:**

**Stand: 06.09.2020**



Veranstaltungsort:  
Dreifach Turnhalle Mittelschule Weissenhorn - Kolpingstrasse 4 - 89264 Weissenhorn

Zeitplan:  
Freitag 06.11.2020: Aufbau Halle (voraussichtlich)  
Samstag 07.11.2020: ca . 7:00 – 20:30 Uhr (Gruppe 1 / Gruppe 2 / Gruppe 3)  
Samstag 07.11.2020: Abbau Halle

Personen vor Ort: ca. 50 Personen  
Aufteilung der Personengruppen:  
Organisation/ Helfer/ Kampfrichter: 4 - 6 Personen  
Wettkampfteilnehmer + Betreuer: 25 - 40 Personen

Die Gruppen werden möglichst klein gehalten, damit nicht zu viele Teilnehmer auf einmal antreten

Alle Scheiben werden nur mit 2 anstatt 4 Schützen besetzt.  
Dadurch steht immer nur ein Schütze pro Scheibe an der Schießlinie und schießt.  
Es wird im abwechselnden Schiessrythmus A / C geschossen.

Da dadurch mehr Platz in der Halle entsteht ist es ohne Probleme möglich, 1,5m Abstand auf dem Weg zur Zielscheibe einzuhalten.

Zur Wertung wird das Ergebnis einmal auf Papier dokumentiert. Diese Aufgabe wird auf einen Schützen eingeteilt und für die ganze Runde beibehalten.  
Das Klemmbrett wird nicht weitergegeben.

Zum Pfeile ziehen sind die Schützen angehalten einzeln an die Scheibe zu gehen und so den Abstand einzuhalten.  
Jeder Schütze zieht seine Pfeile selber.

Aktuell besteht keine Maskenpflicht beim Schießen, aber im Aufenthaltsbereich  
Es gilt eine generelle Maskenpflicht bis zum Wartebereich, Startscheibe und beim Gang zur Startnummernausgabe, Umkleide, WC

In der Halle haben die Schützen einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.  
Sollte dies nicht möglich sein (Pfeile ziehen) so muss eine Mund-Nasen-Maske getragen werden.



## Allgemein:

Gaumeisterschaftsteilnehmer, Mitarbeiter und Aufsichten mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) am Wettkampftag, dürfen die Schießanlage bzw. Schießstand nicht betreten.

Bei jeder Interaktion muss der Mindestabstand zwischen allen Personen von mindestens 1,50 Meter eingehalten werden.

(gilt nicht für die aktive Schießzeit)

Die Schießaufsicht hat grundsätzlich Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Jeder Gaumeisterschaftsteilnehmer hat beim Eintreten, bei den Vor- und Nachbereitungen des Schießens und beim Verlassen des Schießstandes und der Schießanlage eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Jeder Gaumeisterschaftsteilnehmer und jede Aufsicht hat seine Mund-Nasen-Bedeckung selbst mitzubringen.

Am Schießort werden keine Mund-Nasen- Bedeckungen bereit gehalten!

Während der aktiven Schießzeit (reiner Schießbetrieb, VB und Wettkampf) bestehen gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes am Schießstand grundsätzlich keine Einwände

(Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration).  
Somit können alle Schießstände benützt werden.

Während der aktiven Schießzeit kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

**Aber: Sofern beispielsweise aufgrund der Anzahl der Sportler oder der Standkapazitäten die Einhaltung des Mindestabstands problemlos sichergestellt werden kann, muß dieser mit Blick auf den Infektionsschutz auch eingehalten werden.**

**Diese Lockerung bedeutet ein Mehr an Freiheit, zugleich aber auch ein Mehr an Verantwortung für unsere Vereine und jeden Einzelnen.**

Die Anwesenheitsliste am Schießort wird von der Schießaufsicht (Anmeldung) geführt!

Von allen anwesenden Schützinnen und Schützen bzw. Standaufsichten werden die Kontaktdaten (Telefonnummer) und die Aufenthaltszeiten aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

Rechtsgrundlage für Dokumentation nach Art. 6 Absatz 1 der DSGVO!



Beim Eintreten und beim Verlassen des Schießortes, sowie vor und nach der aktiven Schießzeit sind auf den Schießanlagen bzw. Halle die gesellschaftlichen Kontakte auf das Nötigste zu reduzieren, bzw. zu unterlassen!

Bei der Anmeldung und Bogenkontrolle am Wettkampftag, ist trotz Verwendung eines evtl. Spuckschutzes von den Schützinnen und Schützen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen!

Wartende Gaumeisterschaftsteilnehmer, die noch keinen Schießstand zugewiesen bekommen haben, dürfen sich in den dafür vorgehaltenen Räumlichkeiten aufhalten. Dies wird an jedem Austragungsort unterschiedlich gehandhabt. Auch hier gilt der Mindestabstand von 1,50 Meter und die Einhaltung der Hygiene-Schutzmaßnahmen!

Beim Umkleiden von Bogenschützen ist die Abstandspflicht von 1,50 Meter einzuhalten. Es müssen hier je nach Sporthalle noch weitere Räume, bzw. Flächen für das Umkleiden angeboten werden.

Sollte das Platzangebot beschränkt sein, müssen weitere Personen die nicht direkt am Schießen teilnehmen (Fahrer, Betreuer, Trainer, usw.) damit rechnen, dass für sie kein Platzangebot besteht. Für Zuschauer wird auf keiner Schießanlage bzw. Halle ein Platzangebot bestehen!

Es besteht auch keine Gewähr, dass an dem Austragungsort Getränke oder Speisen angeboten werden!

Da das Platzangebot auf den Wettkampfanlagen begrenzt ist, werden die Schützen die ihren Wettkampf beendet haben gebeten, zeitnah die Wettkampfstätte zu verlassen.

Es werden bei den Gaumeisterschaften des Sportjahres 2021 grundsätzlich keine Siegerehrungen am Wettkampfort stattfinden.

Die Urkunden, der fünf Erstplatzierten, werden gesammelt und zum Meisterschaftsende auf dem Postweg an die Vereine, zur Verteilung an die jeweiligen Schützen, versendet.

Zur besseren Durchlüftung des Schießstandes bzw. Sporthalle und den Aufenthaltsräumen, -flächen werden während des gesamten Schießbetriebs Lüftungen eingeschaltet, bzw. die Fenster geöffnet, wenn sofern dies wetterbedingt möglich ist.

Nach jedem Teilnehmerwechsel werden die Einrichtungen am Schießstand gereinigt und desinfiziert. (Scheibenaufgaben wechsel etc.)



Desinfektionsmittel werden am Schießort, sowohl für die Hände als auch für evtl. Bedieneinrichtungen, in ausreichender Menge bereitgehalten. Spender mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion werden bereitgestellt. Die Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung ist gewährleistet.

Der Aushang von Anleitungen zur Handhygiene ist zu beachten. Gebäude- und Ortsabhängig können an den verschiedenen Schießanlagen noch weitere Verhaltens- und Hygieneregeln dazu kommen.

**Aufgrund evtl. weiterer gesetzlicher Änderungen der allgemeinen Verhaltens- und Hygieneregeln durch die Bundes- oder Landesregierung können immer wieder für die Gaumeisterschaft speziellen Verhaltens- und Hygieneregeln für die Gaumeisterschaften eine Neuregelung erforderlich machen!**

Alle diese Maßnahmen dienen der Eindämmung und Kleinhaltung der Covid-19 Pandemie, sowie der Erhaltung der Gesundheit aller Gaumeisterschaftsteilnehmer und Mitarbeiter!

Wir bitten daher um Verständnis für diese Maßnahmen und darum, dass diese von allen Gaumeisterschaftsteilnehmer /in und Mitarbeitern eingehalten und befolgt werden.

Bei Zuwiderhandlung der Vorgaben und Regeln behalten wir uns vor ein sofortiges Hallen- und Platzverbot auszusprechen und den oder die Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen.

Weißenhorn, 06.09..2020 / 719 Schützengau Rothtalgau , die Gaubogenreferenten